

Eingang 6. FEB. 1990

24

Kreis 7 Mappe 61 Bau- & NiveaulinienWitikon- / Buchzelgstr.

G. Nr. 258

6. FEB. 90

TA	GA	Fo.A
SPA	VA	Sekr.

 z. Antrag z. Bericht z. Kenntnis z. Erledig z. Akten zur Publikation

A	B
C	D

Bauvorstand I

A.A. *Samuel*

7. Feb. 1990

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Januar 1990

264. Baulinien

Mit Antrag vom 5. Dezember 1989 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9. November 1988 betreffend die Revision der Baulinien im Kreuzungsbereich von Witikon- und Buchzelgstrasse im Quartier Witikon in Zürich 7. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 13. Januar 1989. Gemäss Zeugnis der Baurekurskommission vom 2. Oktober 1989 wurde der einzige Rekurs gegen die Vorlage zurückgezogen und abgeschrieben.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 9. November 1988 betreffend die Revision der Baulinien im Kreuzungsbereich von Witikon- und Buchzelgstrasse im Quartier Witikon in Zürich 7 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Koppel (2Ex.) + Plan am 30!